



## Förderung der privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“)

### Wer wird gefördert?

- **rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen**
- geringfügig Beschäftigte, die sich nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben befreien lassen („Aufstocker“)
- Bezieher von Arbeitslosengeld, ALG-II-Empfänger
- Bezieher von Krankengeld
- **Pflichtversicherte in der LAK (z.B. Landwirte und Ehegatten, Mifas),**
- rentenversicherungspflichtige Selbstständige (z.B. Handwerker)
- Beamte, Richter und Soldaten
- nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Kindererziehende während der gesetzlichen Kindererziehungszeit
- vollständig Erwerbsgeminderte

und **Ehepartner/Lebenspartner von förderfähigen Personen** (siehe oben)

### Wie wird gefördert?

#### **Die Förderung besteht aus Zulagen und/oder Sonderausgabenabzug (Steuererklärung)**

**Zulagen:** Die maximale Grundzulage wird gewährt, wenn 4 % vom sozialversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres (Bruttoeinkommen), höchstens jedoch 2.100 Euro pro Jahr gespart werden. Die Zulagen werden mit angespart und vermindern so den Eigenanteil, der tatsächlich zu zahlen ist. Bei Landwirten ist der steuerliche Gewinn des vorletzten Jahres maßgebend. Der Eigenanteil beträgt mindestens 60 Euro. Anspruch auf Kinderzulage besteht für jedes kindergeldberechtigte Kind. Sie steht bei verheirateten Eltern der Mutter zu, auf Antrag dem Vater.

**Steuervorteil:** Außerdem können Rentenversicherungspflichtige die Sparbeträge (Eigenbeiträge + Zulage) bei der Steuer als Sonderausgabe in Abzug bringen. Das Finanzamt prüft automatisch, ob die Steuerersparnis höher ist als die Zulage: Die Differenz wird dann bei der Steuer erstattet. Die Riesterrente ist in der Auszahlungsphase voll zu versteuern.

<b>Sparbetrag (inkl. Zulagen)/ Mindesteigenbeitrag</b>	<b>Grundzulage</b>	<b>Kinderzulage<sup>*)</sup></b>	<b>Sonderausgabenabzug</b>
4% (max. 2.100 Euro)/ 60 Euro	154 Euro	185 Euro /300 Euro	max. 2.100 Euro

\*) pro kindergeldberechtigtem Kind/höherer Betrag für ab 2008 geborene Kinder

Berufseinsteiger erhalten im ersten Sparjahr eine um 200 Euro erhöhte Grundzulage.

### Was wird gefördert?

Die Förderung gibt es nur für Beiträge zu zertifizierten Altersvorsorgeverträgen. Kriterien hierfür sind u.a.:

- der Produkthanbieter muss mindestens die eingezahlten Beiträge (inkl. Zulagen) zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung (Kapitalerhaltungsgarantie)
- die Leistung muss als lebenslange Rentenzahlung erfolgen. Eine bis zu 30-prozentige Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn ist möglich.
- Leistungen dürfen frühestens ab dem 62. Lebensjahr erbracht werden
- Ein Riestervertrag kann nicht verpfändet, beliehen oder abgetreten werden.
- Anspruch, den Vertrag ruhen zu lassen, zu kündigen und zu wechseln sowie Mittel zum Wohnungsbau zu entnehmen

## **Anlageformen**

Zertifizierte Altersvorsorgeverträge werden in Form von Banksparplänen, Fondssparplänen und Rentenversicherungen angeboten. Seit 2008 werden auch zertifizierte Bausparverträge und zertifizierte Immobilienkredite für selbstgenutztes Wohneigentum (Wohn-Riester) gefördert. Die Wahl der Anlageform sollte man in erster Linie vom Einstiegsalter abhängig machen. Für ältere Vorsorgesparer eignet sich Banksparpläne am besten. Jüngere Sparer sollten aufgrund des langen Anlagezeitraums die Renditechancen von Fondssparplänen nutzen. Riester-Rentenversicherungen sind nur für Vorsorgesparer zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr zu empfehlen. Riester-Bausparverträge eignen sich für Sparer, die mittelfristig Wohnraum für sich bauen oder kaufen wollen. Für Förderberechtigte, die in naher Zukunft ein Eigenheim bauen oder kaufen wollen, sind Riester-Immobilienkredite die erste Wahl.

Die Stiftung Warentest untersucht und bewertet in der Zeitschrift finanztest regelmäßig die im Angebot befindlichen zertifizierten Anlageprodukte der Banken, Fondsgesellschaften, Versicherungen und Bausparkassen.

## **Antragswege**

Zulagen:	Produktanbieter (Bank, Versicherung etc.)
Sonderausgabenabzug:	Steuererklärung (Finanzamt)

## **Altersvermögensgesetz: Vor- und Nachteile im Überblick**

### **Vorteile:**

- lohnende Förderung für Kindererziehende sowie für Menschen mit geringem Einkommen
- höhere Einkommen profitieren von Steuervorteilen
- Teilnahme ist freiwillig und flexibel

### **Nachteile:**

- teilweise hohe Vertragskosten
- Verrentungspflicht
- Rente ist voll zu versteuern (nachgelagerte Besteuerung)
- kompliziert

## **Weitere Informationen**

- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Region Nord - Henry Bremer Tel. 04621/964723  
Region Süd - Matthias Panknin Tel. 04551/959895
- Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein Tel. 0431/590990